

Erwartungen des Deutschen Landkreistages zur Fortführung der EU-Kohäsionspolitik nach 2013

Die Institutionen der EU und die Interessenvertreter auf europäischer Ebene haben mit der vertiefenden Diskussion darüber begonnen, wie die europäische Kohäsionspolitik nach dem Jahr 2013 inhaltlich ausgestaltet sein soll. Der Deutsche Landkreistag (DLT) möchte sich mit den vorliegenden Forderungen in die inhaltliche Debatte um die Zukunft der Regionalpolitik einbringen.

Der Deutsche Landkreistag repräsentiert als Zusammenschluss der 301 deutschen Landkreise die überörtlichen kommunalen Verwaltungsträger Deutschlands, die 96 % der Fläche abdecken und sich in wichtigen öffentlichen Aufgabenbereichen wie Straßenbau und -unterhaltung, Bau und Unterhalt weiterführender Schulen und Berufsschulen, Abfallbeseitigung, Öffentlicher Personennahverkehr, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Sparkassenwesen, Kunst und Kultur, kommunale Arbeitsmarktpolitik, Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe sowie Krankenhausversorgung für knapp 56 Mio. Einwohner bzw. 68 % der Bevölkerung Deutschlands verantwortlich zeigen. Ein Schwerpunkt des Deutschen Landkreistages liegt in der Vertretung der Interessen insbesondere der ländlichen Gebiete Deutschlands.

Die deutschen Landkreise werden insbesondere in ihrer Verantwortung für die regionale Wirtschaftsförderung von der europäischen Regionalpolitik berührt. Sie sind nicht nur im Rahmen des Ziel-1, sondern auch in Ziel 2-Gebieten in erheblichem Umfang auf die europäische Strukturförderung angewiesen. Darüber hinaus bauen sie über Kooperationsprojekte innerhalb des Ziel-3 der Strukturfonds ihre Europafähigkeit aus und pflegen nicht nur im grenzüberschreitenden Kontext verschiedene Netzwerke.

Insgesamt hat sich die bisherige Regionalpolitik der EU für die deutschen Landkreise positiv ausgewirkt. Ihre Fortsetzung ist für die Erreichung der Kohäsionsziele und damit zum Wohle der Bürger in den betroffenen Gebieten und für das Unionsgebiet insgesamt elementar. Der Deutsche Landkreistag geht ausdrücklich konform mit den Ergebnissen der Konsultation zum „Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt“. Aus ihnen wird deutlich, dass die EU-Regionalpolitik über ein reines Umverteilungsinstrument zur Kompensierung geografischer oder wirtschaftlicher Nachteile hinaus als umfassendes und integriertes Politikmittel zur Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale zu verstehen ist.

Unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Vorschläge lässt sich diese bislang erfolgreiche Politik sinnvoll fortschreiben. Die deutschen Landkreise werden wie auch bisher das ihnen Mögliche dazu beitragen, um in ihrem Gebiet die Voraussetzungen für ein selbsttragendes Wachstum zu schaffen und einen gleichberechtigten Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge in der Fläche sicherzustellen.

1. Fördergebiet

Ziel 1 Förderung hat sich bewährt

Die schwerpunktmäßige Förderung der sog. Ziel-1-Gebiete über den Kohäsionsfonds hat sich mit Blick auf das in Art. 158 EGV (künftig Art 174 AEUV) verankerte Unionsziel einer harmonischen Entwicklung der Union als Ganzes bewährt. Die Fortführung dieser Zielsetzung ist mit Blick auf die Verringerung regionaler Entwicklungsunterschiede auch weiterhin unabdingbar.

Ziel 2-Förderung weiterhin notwendig

Die Ziel 2-Förderung richtet sich dagegen auf Gebiete mit Strukturproblemen in Regionen, deren Entwicklungsniveau über 75 % des gemeinschaftlichen Durchschnitts liegt. Es betrifft industrielle, ländliche, städtische oder von

der Fischerei abhängige Gebiete, die durch verschiedene soziökonomische Probleme gekennzeichnet sind, die zu hohen Arbeitslosenzahlen geführt haben. Zu diesen Schwierigkeiten zählen etwa der Strukturwandel in der Industrie und im Dienstleistungssektor, der Rückgang der traditionellen Aktivitäten in den ländlichen Gebieten, Krisensituation in den Städten und Schwierigkeiten im Fischereisektor.

Diese Gebiete sind weiterhin dringend auf Hilfen bei der Erschließung neuer wirtschaftlicher Entwicklungspotenziale angewiesen. Daher müssen auch über das Jahr 2013 hinaus alle Regionen im Unionsgebiet mit besonderen Strukturproblemen ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend gefördert werden. Die Beibehaltung einer dem derzeitigen Ziel-2 entsprechenden Zielsetzung der EU-Regionalpolitik ist daher zwingend erforderlich.

Gleichberechtigte Förderung des ländlichen Raums

Ziel der europäischen Regionalförderung ist die Solidarität in der Europäischen Union durch die wirtschaftliche und soziale Kohäsion konkret umzusetzen, indem sie die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen verringert. In der Ausgestaltung und Umsetzung der europäischen Kohäsionspolitik muss dabei eine gleichberechtigte Förderung des ländlichen Raumes im Vergleich zu städtischen Ballungszentren sichergestellt bleiben, die das Potenzial der ländlichen Gebiete und deren vielfältige Funktionen nicht auf ihre Eigenschaft als Ausgleichs- und Erholungsflächen für urbane Zentren verkürzt, sondern auch dem immensen Wirtschaftspotenzial des ländlichen Raumes im Interesse einer umfassenden regionalen Wirtschaftsförderung angemessen Rechnung trägt.

Diese Forderung steht im direkten Zusammenhang mit dem in Art. 174 AEUV verankerten Unionsziel, räumliche Disparitäten im Unionsgebiet zu verringern und dementsprechend sämtliche Regionen der EU ihren wirtschaftlichen Potenzialen gemäß zu fördern.

Fortführung des Konzepts der Übergangsregionen

Der Deutsche Landkreistag begrüßt, dass die Kommission im fünften Fortschrittsbericht zum ersten Mal den Begriff der „Übergangsregionen“ verwendet. Diese sollen zwischen den „Konvergenzregionen“ (Ziel 1) und den Regionen des Ziels „regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (Ziel 2) einzuordnen sein.

Das hieraus abzuleitende Bestreben der Kommission, Regionen, die derzeit als Phasing-in- und Phasing-out-Regionen auf beide Ziele verteilt sind, gesondert zu behandeln, wird nachdrücklich unterstützt. Die in diesen Regionen bereits erreichten Fortschritte und Entwicklungsperspektiven würden ohne die Beibehaltung eines umfassenderen Systems der schrittweisen Übergangshilfe („Gleitzone-Modell“) gefährdet. Die bereits investierten Mittel würden Gefahr laufen, sich kurz vor Erreichen der avisierten Kohäsionsziele nachträglich als fruchtlos

zu erweisen.

Geltende Indikatoren zur Fördergebieteinteilung beibehalten

Die EU-Kohäsionspolitik legitimiert sich historisch aus den bestehenden territorialen Ungleichgewichten im Unionsgebiet und bezieht hieraus auch heute noch ihre Rechtfertigung. Daher bleibt die Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebens-, Versorgungs-, Arbeits-, Verwaltungs- und Entwicklungsbedingungen im Unionsgebiet von zentraler Bedeutung.

Der Zugang zu wirtschaftlichen Betätigungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie eine daher qualitativ hochwertige Grundversorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Daseinsvorsorge ist unerlässliche Voraussetzung für die Akzeptanz europäischer Politikentwürfe durch die Unionsbürger. Zugleich bildet er die Basis für die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit der ländlichen Räume und die gesellschaftliche Stabilität insgesamt. Daher muss die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Gebiets nach wie vor Grundlage für die Förderung innerhalb der EU sein.

Das bestehende Indikatorensystem aus Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf in Kombination mit sozialen Kennziffern wie z.B. der Arbeitslosenquote hat sich bewährt und sollte nicht angetastet werden.

Weitere Indikatoren für Programmierungsphase nötig

Mit Blick auf die Programmierungsphase in den einzelnen Fördergebieten sollten allerdings weitere Indikatoren hinzutreten. Insbesondere sollten dabei Indikatoren wie der Zugang zu Daseinsvorsorgeleistungen, Alterstruktur und Migrationsbewegungen sowie die Anbindung an Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastrukturen Berücksichtigung finden.

Über diese Indikatoren ließen sich die Erfolge der einzelnen operationellen Programme besser evaluieren. In Verwirklichung des Partnerschaftsprinzips könnten die einzelnen Fördergebiete auf der Basis des verfügbaren Datenmaterials im Wege von Vertragsmodellen Ziele mit der Kommission vereinbaren, deren Erreichung nach dem Ende der Förderperiode nachprüfbar wäre. Diese Überlegung findet auch im sog. Barca-Bericht zur Reform der EU-Kohäsionspolitik Anklang.

2. Förderschwerpunkte

Konzentration auf Kernprioritäten

Die Mittel der Kohäsionspolitik haben eine klare regionalpolitische Zielsetzung und sind weder dazu geeignet noch dazu bestimmt, Missstände oder Versäumnisse sonstiger Politikbereiche aufzufangen oder abzumildern. Es ist auch weiterhin strikt zu vermeiden, dass die europäische Kohäsionspolitik durch ein zu weit gefächertes Themenspektrum faktisch zum nachsorgenden Auffang- und Annexatbestand anderer sektoraler EU-Politiken wird.

Im Gegenteil kommt es darauf an, bereits bestehende sektorale Regelungsinstrumente stärker auch auf das Ziel des territorialen Zusammenhalts und damit auf das Interesse der wirtschaftlichen Konvergenz im Sinne der Kohäsionspolitik auszurichten, um auf eine ausgeglichene polyzentrische Wirtschaftsstruktur hinzuwirken.

Hier setzt auch der Begriff des territorialen Zusammenhalts an, der die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Unionsgebiet nicht nur unter wirtschaftlichen und sozialen, sondern auch unter territorialen - also raumbezogenen - Gesichtspunkten proklamiert. Dies kann nur gelingen, wenn sich die Instrumente der Kohäsionspolitik auf drei bis fünf Kernbereiche fokussieren.

Orientierung an der Lissabon-Strategie

Die allgemeine Orientierung an den bislang geltenden Zielen der sog. Lissabon-Strategie - Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, von Arbeit und Beschäftigung und von Nachhaltigkeit - sollte auch im Zuge ihrer anstehenden Neujustierung beibehalten werden.

Die Kernbereiche europäischer Strukturförderung sollten demnach insbesondere den Zugang zu Daseinsvorsorgeleistungen und Telekommunikations- und Energieinfrastrukturen, Demografie, Innovation, Forschung und Entwicklung (FuE), Umwelt und erneuerbare Energien sowie die Förderung einer raum- und umweltverträglichen Mobilität umfassen.

Verschmelzung von ELER und EFRE

Um die im Rahmen der EU-Förderung zur Verfügung stehenden Mittel im Sinne einer strukturell ausgerichteten Förderung besser und effektiver einsetzen zu können, ist eine Verschmelzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geboten.

Gegenüber den Mittelempfängern ließe sich dadurch eine integrierte Raumentwicklungspolitik aus einer Hand verwirklichen, die die unterschiedlichen Entwicklungspotenziale der betroffenen Räume besser als bislang aufnehmen kann.

Gleichzeitig könnten aufseiten der Kommission wie auch bei allen beteiligten Instanzen der Mitgliedstaaten Zuständigkeiten gebündelt und Expertise konzentriert und damit Effizienzrenditen ohne Abschmelzen der Fördervolumina realisiert werden.

Dagegen sollten EFRE und der Europäische Sozialfonds (ESF) wegen ihrer unterschiedlichen Zielrichtung weiterhin getrennt geführt werden.

Rückführung bürokratischer Kosten

Um die z.T. überaus erheblichen bürokratischen Lasten durch Berichts- und Dokumentationspflichten wesentlich zurückzuführen, sollte ein onlinebasiertes einheitliches elektronisches Abrechnungssystem für alle Strukturfonds installiert werden.

Die Kommission sollte gleichzeitig zur Minimierung der die Förderung begleitenden administrativen Kosten im Rahmen der abstrakten Zielvorgaben für den Mitteleinsatz beispielsweise ähnlich wie bei der Gruppenfreistellungsverordnung vorab festlegen, unter welchen nicht zu eng gefassten Voraussetzungen sie Maßnahmen einzelner operationeller Programme pauschal als im Einklang mit den jeweiligen Politikzielen stehend erachtet.

3. Förderkonzept

Lokal vor zentral

Die öffentlichen Konsultationen zur bisherigen Umsetzung der Kohäsionspolitik haben gezeigt, dass Dezentralität von Verantwortung in der Mittelverwaltung und mehr Transparenz bei der Mittelgewährung sich bewährt und zu einer Aufwertung der kommunalen und regionalen Ebene in den Verhandlungen über die Einzelprogramme geführt haben. So führt die Kommission in ihrer „Mitteilung zu den Ergebnissen der Verhandlungen über kohäsionspolitische Strategien und Programme im Programmplanungszeitraum 2007-2013“ aus, dass *„die lokale und regionale Ebene am besten geeignet ist, um auf die globalen Veränderungen zu reagieren und sie zu nutzen“*.

Der Entfaltung der vielfältigen und regional verschiedenen Potenziale im Sinne einer integrierten Entwicklung kann nur ein ortsbezogener, individueller Ansatz Rechnung tragen. Daher sollten grundsätzlich die Gebietskörperschaften ihre Stärken selbst definieren und auf die jeweiligen Bedürfnisse angepasste Strategien entwickeln können. Die in diesem Sinne zu entwickelnden Konzepte sollten auf den Grundsatzdokumenten und -beschlüssen der mitgliedstaatlichen Zusammenarbeit im Bereich der Raumentwicklung (EUREK, Territoriale Agenda der EU und Leipzig Charta) sowie den entsprechenden Initiativberichten des Europäischen Parlaments aufbauen.

Der Kommission käme demnach zuvörderst die Aufgabe der behutsamen Koordinierung und Überwachung der Umsetzung der Kohäsionspolitik durch kleinregionale und lokale Entwicklungskonzepte zu

Vorbild LEADER- bzw. URBAN-Ansatz

Ergebnis dieses Konzeptes wäre ein ortsbezogener Ansatz im Wege der Schaffung lokal und regional angepasster Entwicklungsstrategien mit dem Ziel einer integrierten Strukturpolitik mit interdisziplinären und sektorübergreifenden Problemansätzen aus einer Hand.

Nach dem Vorbild des LEADER- bzw. URBAN-Ansatzes wären je nach räumlicher Struktur des Fördergebietes gezielte und abgestimmte Maßnahmen umsetzbar, die neben der geringeren Verwaltungslast sowohl für Empfänger als auch für Behörden der Gefahr von Ineffizienzen und Widersprüchen in der Förderpolitik beugen könnten.

Ausweitung des Konzepts der Globalbudgets

Es ist erforderlich, bei der Zweckbestimmung des Mittelseinsatzes möglichst weite Spielräume für regionale und lokale Akteure vorzusehen. Dies entspricht auch dem Geiste des Subsidiaritätsprinzips. Nur die Akteure vor Ort kennen die spezifischen Anforderungen ihrer Region und können somit am präzisesten den konkreten lokal angemessenen Handlungsbedarf ermitteln. Die höhere Ebene kann demgegenüber nur schematische Festlegungen mit zwingend unscharfer Zielgenauigkeit treffen.

Die Wahrung eines weiten Spielraums für die Akteure vor Ort wird auch der Konzeption der sog. „Multi-Level-Governance“ gerecht, da regionale und kommunale Stellen in der Regel Knotenpunkte darstellen, an denen Politikentwürfe aus den verschiedensten Bereichen umgesetzt werden.

Um ausreichende Handlungsspielräume vor Ort zu gewährleisten, muss insbesondere das Konzept der bereits jetzt durch Art. 42f der Allgemeinen Strukturfondsverordnung (VO 1083/2006) möglichen Globalzuweisungen verstärkt zur Anwendung kommen. Diese sind als sog. Regionalbudgets einer kleinregionalen oder lokalen Gebietskörperschaft zur Bewältigung ihrer spezifischen Probleme im Interesse einer integrierten Entwicklungsförderung zur Verfügung zu stellen.

Globalbudget fügt sich in EU-Politik ein

Der Ansatz des Globalbudgets folgt den Feststellungen der Kommission in ihrer „Mitteilung zu den Ergebnissen der Verhandlungen über kohäsionspolitische Strategien und Programme im Programmplanungszeitraum 2007-2013“, wonach eine dezentralisierte Verwaltung der Fondsmittel wesentlich zum Gelingen der Kohäsionspolitik beiträgt, weil die örtliche Ebene am besten geeignet ist, lokales Wissen zu mobilisieren und Wachstumsstrategien zu entwickeln, die wirksam und effizient auf lokale Ressourcen abzielen und über diesen Hebeleffekt die Wirkung der Investitionen erhöhen.

Eine Schwächung der Steuerungsfunktion der Regionalpolitik ist nicht zu befürchten. Sie lässt sich vielmehr über abstrakte Zweckbindungen und variable Kofinanzierungsregelungen gewährleisten.

Schließlich wird der Ansatz auch den speziellen Bedürfnissen der Gebiete mit geografisch bedingten Besonderheiten gerecht. Diese könnten selbstbestimmt auf ihre Sondersituation reagieren, anstatt eine nach Berg-, Insel- oder peripheren Regionen untergliederte EU-Politik umzusetzen.

Stärkung des Partnerschaftsprinzips

Zur Verwirklichung eines stärker auf die konkret handelnden Akteure setzenden Ansatzes muss die kommunale Verwaltung zwingend in die Planung und Umsetzung der operationellen Programme einbezogen werden. Insbesondere die Landkreise spielen als kommunale, bürger- und wirtschaftsnahe Selbstverwaltungskörperschaften in

der regionalen Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung eine entscheidende Rolle. Durch ihre Kenntnis der lokalen Wirtschafts-, Sozial- und Infrastruktur sind sie die flexibelsten Akteure der Regionalförderung.

Ohne Beteiligung des kommunalen Sachverstands und die Nutzbarmachung ihrer Kenntnisse wären demgegenüber auch in Zukunft vermeidbare Fehlallokationen von Strukturfondsmitteln an den Bedürfnissen der lokalen Bürger in der lokalen Gemeinschaft vorbei zu befürchten. Die Einbindung der kommunalen Gebietskörperschaften entspricht im Übrigen auch dem Prinzip der sog. „Multi-Level-Governance“, wonach jede Verwaltungsebene an den Entscheidungen, die sie direkt betreffen, beteiligt sein sollte.

**Schaffung
kleinräumiger
Förderstrukturen
erforderlich**

Die bislang geltende NUTS-II-Ebene (Länder) als Programmierungsinstanz für nachhaltige kleinregionale Entwicklungsstrategien ist in den meisten Fällen ungeeignet. Weder werden durch dieses Grobraster Entwicklungsdisparitäten innerhalb einer Region abgebildet, noch lassen sich spezifische Stadt-Umland-Konkurrenzen gezielt und integriert bewältigen.

Zur Überwindung auch intraregionaler Entwicklungsgefälle muss die Strukturfondsförderung auch zur Schaffung einer wirtschaftsfreundlichen Infrastruktur daher künftig wesentlich stärker auf lokalen Entwicklungsstrategien aufbauen. Die deutschen Landkreise bieten sich hier durch ihre gesetzlich verankerte und auf ihr Gebiet bezogene Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion auf NUTS-III-Ebene an.

Durch integrierte lokale und kleinregionale Entwicklungskonzepte lassen sich wichtige raumordnerische Ziele wie die Schaffung bzw. Erhaltung einer kompakten nutzungsgemischten Siedlungsstruktur und der Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung unter Nutzung der kreativen Potenziale vor Ort besser und gezielter verwirklichen.

Der Ansatz kommt zudem dem im Barca-Bericht formulierten Konzept der territorialisierten Sozialagenda entgegen. In der heutigen Wissensgesellschaft liegt das Potenzial der Regionen zumeist in den Köpfen der dort lebenden Menschen. Die gezielte Förderung der Bürger vor Ort entsprechend ihrer Fähigkeiten und Bedürfnissen sowie den Erfordernissen des Arbeitsmarktes ist nur auf kommunaler Ebene möglich. Nur hier sind aufgrund überschaubarer Gebietszuschnitte noch individualisierte Lösungsansätze praktikabel und erfolgversprechend.

**Europäische
Makroregionen**

Das Konzept der kleinräumigen Förderregion unterstützt den auch von der Kommission verfolgten Ansatz europäischer Makroregionen, die sich als Kooperationsräume mehr an räumlichen Verflechtungen als an Verwaltungsgrenzen orientieren sollen. Über das Instrument des Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit

(EVTZ) ist es möglich, dass jene Gebietskörperschaften im Rahmen von Funktionsräumen freiwillig kooperieren, die sich aufgrund ihrer geografischen Lage oder sonstiger dauerhafter Verflechtungen verbunden fühlen.

Wesentlich ist, dass diese Zusammenarbeit aus eigenem Antrieb zur Bewältigung gemeinsamer Probleme erfolgt. Eine Vorfestlegung von Makroregionen durch die Kommission liefe Gefahr, verschiedene Gebietskörperschaften in der Hoffnung auf zusätzliche Strukturfondsmittel in künstliche Kooperationsgemeinschaften zu treiben und sich somit ihres auf Selbstverwaltungs- oder Hoheitsrechten beruhenden Gestaltungsspielraumes zu begeben. Inwieweit eine gute Zusammenarbeit auf unfreiwilliger Basis möglich ist, ist zudem fraglich.

Ausweitung der Förderung grenzüberschreitender und interregionaler Kooperationen

Unter Fortführung des derzeitigen Ziel-3 und der bestehenden INTERREG-Stränge A und C müssen grenzübergreifende und interregionale Kooperationen in ihrer finanziellen und politisch-strategischen Bedeutung gestärkt und ausgebaut werden.

Übergeordnete Politiken können innerhalb dieser Kooperationsprojekte auf regionaler und lokaler Ebene vermittelt und so grenzüberschreitendes Denken und Handeln sowie die Einbindung in europäische Zusammenhänge erhöht werden.

Keine revolvingierenden Fonds

Den Gedanken, revolvingierende Fonds nach dem Prinzip von JEREMIE oder JESSICA zur Strukturförderung einzusetzen, lehnt der Deutsche Landkreistag ab.

Derartige Fondsmodelle weisen eine hohe Komplexität auf und tragen das Risiko einer weiteren Verkomplizierung der Mittelausschüttung in sich. Dies steht im Widerspruch zu den Zielen des Bürokratieabbaus und der Förderung von Investitionsanreizen.

Hinzu kommt, dass durch eine solche Neuregelung wirtschaftlich besser gestellte Regionen aufgrund ihrer überlegenen Mittelausstattung gegenüber schwächeren Gebieten bevorzugt würden. Dies liefe den erklärten Zielen der EU-Kohäsionspolitik diametral zuwider. Fondsmodelle sind daher lediglich geeignet, das bestehende Zuschusssystem zu ergänzen, können es jedoch keinesfalls obsolet werden lassen.

Darüber hinaus sind solche Modelle nur dann sinnvoll, wenn aus der zu fördernden Maßnahme tatsächlich Erträge realisierbar sind, was bei der überwiegenden Zahl der Fördermaßnahmen nicht ohne Weiteres ersichtlich ist. Vielmehr sehen sich bereits heute die öffentlichen Haushalte Problemen ausgesetzt, die geforderte Kofinanzierung der Projekte sicherzustellen. Dies wird sich infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise, die weit in die neue Förderperiode hinein ihre Schatten werfen wird, noch deutlich verschärfen.